

Touristik und Service GmbH Bad Salzschlirf  
Fuldaer Straße 2  
36364 Bad Salzschlirf  
Telefon: 06648-2266



Nutzungsvertrag für den Grillplatz der Gemeinde Bad Salzschlirf  
(im Sport- und Freizeitgelände – Müser Straße )

zwischen der

Touristik und Service GmbH Bad Salzschlirf  
Fuldaer Straße 2  
36364 Bad Salzschlirf

und

Name: ..... Vorname: .....

Wohnanschrift: .....

Tel.-Nr. bzw. Mobilnummer: .....

Nutzungsdauer vom: ..... bis .....

Die o.g. Person zeichnet sich für die ordnungsgemäße Nutzung, Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Die Touristik und Service GmbH, nachstehend T&S verwaltet im Auftrag und Namen der Gemeinde Bad Salzschlirf die Vermietung der Nutzung des Grillplatzes.

Der zur Nutzung übergebene Grillplatz ist in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Touristik und Service GmbH wieder zu übergeben.

Für die Nutzung des Grillplatzes wird eine Kautionshöhe von 100,00 € erhoben, die mit dem Nutzungsentgelt in Höhe von 80,00 € / Tag zu entrichten ist. Das Entgelt wird zur Schlüsselübergabe fällig.

Für Bewohner Bad Salzschlirfs gilt auf Nachweis ein gesondertes Nutzungsentgelt.

Stromkosten:

Für den Strom werden 0,30 €/kWh in Rechnung gestellt und sind mit Rückgabe und Übernahme zu bezahlen.

Zählerstand bei Übernahme von T&S: .....	Zählerstand bei Übergabe an T&S: .....	Verbrauch in kWh: .....
---	---	----------------------------

(Der Stromzähler befindet sich in der Damentoilette hinter der Tür.)

Übernommene Schlüssel: ..... Übergabene Schlüssel: .....  
(Die Schlüssel sind bis 10.00 Uhr des auf den Nutzungszeitraum folgenden Arbeitstages in der Tourist-Information abzugeben.)

Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die beigegefügte Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben, und für deren Einhaltung zu sorgen.

Bad Salzschlirf, den

Bad Salzschlirf, den

.....  
Unterschrift Touristik und Service GmbH

.....  
Unterschrift Nutzer

## **Benutzungsordnung für den Grillplatz der Gemeinde Bad Salzschlirf**

Der Grillplatz mit Toilettenanlage ist eine Einrichtung im Eigentum der Gemeinde Bad Salzschlirf. Der Grillplatz steht mit sämtlichen Einrichtungen der Bürgerschaft sowie Gruppen und Vereinen, sowohl aus Bad Salzschlirf als auch anderen Nutzern für eine vertraglich vereinbarte Zeitdauer gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung.

***Es wird darauf hingewiesen, dass bei Stornierung der Nutzungsreservierung 7 Arbeitstage vor dem Nutzungszeitraum kein Nutzungsentgelt anfällt. Wird die Stornierungsfrist nicht eingehalten, wird das volle Nutzungsentgelt fällig.***

**Folgende Hinweise und Regelungen sind zu beachten:**

**Für die Nutzung an den Wochenenden sind der Nutzungsvertrag und die Schlüssel freitags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Tourist-Information abzuholen.**

**Die Räumung des Grillplatzes hat bis 10.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages zu erfolgen.**

### **Einhaltung der Ruhezeiten /Vermeidung von Lärmbelästigungen**

- Im Interesse gegenseitiger Rücksichtnahme ist die Einhaltung der gesetzlichen Regelung (SperrzeitVO) gem. Richtlinie der Gemeinde zur Nutzung des Grillplatzes zu beachten.
- Es wird darum gebeten, keine großen Musikanlagen (einzelne Lautsprecher)im Außenbereich aufzustellen, da es zu Lärmbelästigungen und Beschwerden von Bürgern führt und Gefahr besteht, dass diese dann die Polizei rufen.
- Das Parken von Autos, egal welcher Art innerhalb des Grillplatzes ist nicht gestattet.
- Eine gewerbliche Nutzung ist nicht erlaubt.
- Bei privater Grillplatznutzung ist der Verkauf von Getränken an fremde Dritte untersagt.
- Für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Grillplatz, einschließlich Gebäude mit Toilettenanlage und Grillstelle zeichnen sich die Nutzer verantwortlich. (z.B. Toilettenpapier, Handtücher, Mülltüten, Grillkohle etc.)
- Die gesamte Anlage ist nach der Benutzung unverzüglich von jeglichen Abfällen und Unrat zu reinigen; hierzu zählt auch der unmittelbar an den eingefriedeten Bereich angrenzende Außenbereich.
- Die Grillstelle darf nur mit handelsüblicher Grillkohle betrieben werden; andere offene Feuerstellen sind untersagt.
- Für Schäden, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Benutzung ergeben, haftet der Benutzer. Die Gemeinde ist von Schadenersatz Dritter freizustellen.
- Der Grillrost ist von Grillrückständen gründlich zu reinigen und die angefallene erkaltete Asche in den hierfür vorhandenen Blechbehälter zu füllen.
- Die Toiletten sind in einem sauberen und benutzbaren Zustand zu übergeben.
- Der entstandene Abfall ist vom Nutzer eigenständig zu entsorgen.

### **Reinigungsgerätschaften**

- Reinigungsgeräte, wie Besen und Schaufeln finden Sie in der Hütte unter der Bank.

### **Benutzung von Elektrogeräten**

- Bei der Benutzung von mitgebrachten Elektrogeräten (Heizgeräte, Kühlanlagen, Musikanlagen pp.) ist unbedingt darauf zu achten, dass die Geräte den VDE-Richtlinien entsprechen.

### **Schadensmeldungen**

- Findet der Nutzer den Grillplatz mit Grillanlage verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies unverzüglich den Mitarbeitern der Tourist-Information, Mo.-Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch Nachmittag geschlossen - Tel.-Nr. 06648-2266, zu melden.

An den Wochenenden oder Feiertagen ist dies unverzüglich der Badeaufsicht im Sport- und Freizeitbad mitzuteilen.

Nachträgliche Reklamationen und Beschwerden werden nicht mehr anerkannt.